

Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 287.

Mittwoch den 14. October.

1874.

herr Eugen Richter
und sein Auftreten in Dresden.

I.

* Man kann sich eines stillen Lächelns kaum erwehren, wenn man das geschäftige Treiben einer Handvoll Dresdner Fortschrittsleute, welche sich selbst für einen unzertrennlichen und wertvollen Verhandlungsfortschrittspartei ausgeben bemüht ist, einer ausmuthameren Beobachtung unterwirft. Während die große Fortschrittspartei im deutschen Reichstage wie im preußischen Landtage, trotz mancher Verirrungen, die wir nicht billigen können, wenigstens infolge einer achtungswürdige Stellung einnimmt, als sie der deutschen Reichsgewalt wie der preußischen Staatsregierung gegenüber sich Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bewahrt hat, sind die Dresdner Landtags-Fortschrittsleute, durch ihren einsältigen Haß gegen die Nationalliberalen verbittert und verblendet, glücklich dabin gediehen, daß sie als die eigentliche ministerielle Partei sich darstellen und dafür anerkannt werden. Es schließen sich ihnen daher mancherlei Elemente an, welche sie als ihnen fremdartig und unbedingt von sich stoßen möchten, und wenn z. B. bei den Landtagswahlen ein Staatsbeamter, der als Kandidat auftritt, aus guten Gründen es nicht wagt, sich als einen unbedingt Ministeriellen den Wählern vorzustellen, so wird er sicherlich von sich rühmen, daß er der Fortschrittspartei angehöre und dieser sich anschließen werde.

Die größere und bedeutungsvollere Sonderheit ist, welche zwischen den Dresdner Fortschrittsleuten und der deutschen Fortschrittspartei gäbt, um so dringender scheinen die Letzteren das Bedürfnis zu fühlen, von Zeit zu Zeit sich selbst und Andere in den süßen Wahn zu lullen, als bestehne eine solche Kluft nicht, als wenn sie ein gewichtiges Abhängigkeitsverhältnis der großen deutschen Fortschrittspartei. Zu diesem Zwecke verschreibt man sich denn ab und zu ein mehr oder weniger bekanntes Mitglied der deutschen Fortschrittspartei, damit dasselbe nach Dresden komme, im Kreise der dortigen Fortschrittsleuten einen möglichst gesinnungsfähigen Vortrag halte und sowohl durch sein bloßes Erscheinen als auch durch ausdrückliche Erklärung einen wirklichen Zusammenhang zwischen den Dresdnern und Berlinern konstatire. Die aus solchem Anlaß eingeladenen Herren von der deutschen Fortschrittspartei — natürlich sind es feste „Körperformen“ der letzteren — folgen natürlich allezeit mit großem Vergnügen einem solchen Rufe, der ihnen persönlich Ruhm, Ehre und Anerkennung verspricht, und eben so natürlich versichern sie, dem Wunsche der Einladenden entsprechend, daß die Dresdner Fortschrittsleiter Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein seien. Dann wird ihnen von Denen, die sie rießen, lauter Beifall zugeschaut, und auch was dem engen Kreise der Fortschrittsleute nicht angehört, stimmt wieder mit ein in diesen Chorus, aus reiner patriotischer Freude darüber, daß der brave Berliner die schöne Gelegenheit, auf die verhafteten Nationalliberalen zu schimpfen, bestens auszunützen bestrebt war. Diese neidlose Anerkennung fortgeschrittlicher Berliner Redner von Seiten der Dresdner ist selbstverständlich lebhaft das traurige Erzeugniß lindischer Schadenfreude; denn wenn es etwa einem anders gesunkenen Berliner einfallen sollte, in abweichender Richtung sich über lösische Parteiverhältnisse eine Kritik zu erlauben und zum Beispiel die reactionair-particularistischen Untrübe, welche in Sachsen leider in so hohem Grade floriren, rücksichtlos zu beleuchten, ei wie würde dann unser politischer Panhagel keinen Mund weit anreichern und entrüstet fragen: wie kann so ein „hergelausener“ Berliner sich unterscheiden, uns hier im eigenen Lande schlecht zu machen, er möge sich doch an seiner Rasse zuspielen, in Preußen ist es noch viel schlimmer — und was dergleichen mehr ist. Wenn aber solch ein „hergelausener“ die Nationalliberalen recht tüchtig gejagt, dann läuft dem biederem Sachsen das Herz im Leibe, dann ist der Fremde, wie die „Dresdner Nachrichten“ von Herrn Richter sagen, „einer der interessantesten schärfst geschnittenen Charakterköpfen des Reichstags“ und seine Rede gehört „an Klärheit, Ideenreichtum, Formvollendung und echt deutscher Gesinnung zum Besten, was in einer deutschen Vollversammlung seit Jahren gehört wurde.“

Kennte Herr Eugen Richter die „Dresdner Nachrichten“ genauer, er würde sich gerade nicht sehr geschmeichelt fühlen, daß ihm von dieser Seite her so überchwengliches Lob gesetzt wird, er würde vielmehr freilich sich dagegen verwahnen, den Beifall Derter verdient zu haben, welche in diesem edlen Blatte den sächsischen Namen auf eine so entsehliche Weise illustrierten. Wir hielten zu Lande gönnten ihm den also erzeugten Vorbeispiel von ganzem Herzen und lassen heiter und sorglos unsern Blick schwanken über die stein gedruckten Columnen, in welchen die „Dresdner Presse“ die Lusterschütterungen des Herrn Richter zu einem schreckhaften Klumpen zusammengeballt hat. Die „Dr. Radt.“ sahln zwar von „wahrhaftigen Reulenschlägen gegen die Nationalliberalen, namentlich der sächsischen Spezies“, welche Herr Richter geführt haben soll; wir müssen jedoch gestehen, daß die Peccata der Rede Derselben und keineswegs ein Gefühl bereitet hat, welches mit einer so gefühlvollen Behandlung irgendwie im Zusammenhange stehen könnte, ja wir freuen uns ausrichtlich darüber, daß Herr Richter von Neuem erwiesen hat, wie ärnlich und nichtig die abgedroschenen Vorwürfe sind,

welche man seit Jahren immer und immer wieder gegen die Partei schleudert, deren größtes Verbrechen darin besteht, daß sie die einzige ist, welche durch die ganze Neugestaltung der Dinge in Deutschland ihre heiternen Wünsche in Erfüllung geben soll, die einzige, welche wahre Erfolge zu erzielen im Stande war, die einzige, auf deren treue und kräftige Unterstützung die Reichsgewalt bei ihrem so überaus schwierigen Kampfe gegen die Feinde ringum mit unerschütterlicher Zuversicht rechnen darf. Und wenn wir Dem noch hinzufügen, daß Herr Richter es nicht verschmäht hat, in Bezug auf die sächsischen Nationalliberalen mit allem Vorbehalt die größten Unwahrheiten und Verleumdungen aufzutischen, so wird sich darob Niemand wundern, dessen Gedächtniß bis zur vorletzten Session des sächsischen Landtags zurückreicht, in denen zweiter Kammer damals Fortschrittsleute wie Windfuß und Wigard, namentlich aber der berühmte Dresdner Abgeordnete Walther, sich zu Verdächtigungen hinreihen ließen, welche durch Beweise zu erhorten sie nicht einmal verfuhren.

Wir schließen hier die allgemeinen Betrachtungen, welche uns Herrn Richter's Auftreten in Dresden nahe legte; ein weiteres Eingehen in Das, was er gesagt, bleibe für die folgenden Nummern aufgehobt.

Bur Lage.

** Berlin, 12. October.

Das Stadtgericht hat heute über das Dislocationsgefuch des Grafen Arnim Beschluss gejaßt und auf Grund des von den Gerichtsräten abgegebenen Gutachtens darin gewilligt, daß der Verhaftete aus der Stadtvoigtei nach der königlichen Charité übergeführt werde. Dort sind zwei große und geräumige Zimmer für den Grafen hergerichtet, der selbstverständlich nach wie vor streng bewacht werden und Besuch nur in Begleitung eines Gerichtsbeamten empfangen wird. Mit seiner Familie steht er in amtlich kontrollirter Korrespondenz.

Die Befreiung, daß Graf Arnim im Bunde mit den Ultramontanen sei, wird von seinem Geringeren dementirt, als von dem Papste selbst, der, wie der „Germania“ aus Rom geschrieben wird, bei der Nachricht von der Zubahrung Arnims gewußt haben soll: „Schau! schau! Also Arnim im Gefängniß, ebenso wie ich in Haft. Das verdient er nicht! Sollte es ihm nützlich sein, von mir ein Zeugniß zu erhalten, daß er hier gut gedient hat, ich würde es ihm geben; denn er hat in der That Alles gethan, was er gegen mich und gegen die Arzte zu Ihnen im Stande war.“ Ob diese Worte richtig wiedergegeben sind, muß dahin stehen, doch scheint es, daß das Gedächtniß des heiligen Vaters an die Vergangenheit durch den Illmutt über die Gezenwart einigermaßen getrübt worden ist. Hier wenigstens erinnert man sich, daß Graf Arnim während seines Aufenthalts in Rom mit Vorliebe die Rolle des Vermittlers zu spielen suchte und sich alle erdenkliche Mühe gab, eine Vereinbarung zwischen dem Königreich Italien und dem heiligen Stuhle herzustellen.

Die evangelische Geistlichkeit des Landes ist stark verstimmt über die kirchlichen Oberbehörden, weil dieselben bis heute noch keinen Schritt gethan haben, das durch das Civilstandesgesetz so geschmälerte Einkommen der Prediger zu verbessern. Es ist bezeichnend, daß alle kirchlichen Blätter von der ehemals Hengstenbergischen bis zur protestantischen Kirchenzeitung in diesem Punkte übereinstimmen. Eine große Anzahl von Pastoren in Stadt und Land zieht ihr Einkommen fast ganz aus Stolzgebühren, in einer ansehnlichen Stadt Hinterpommerns z. B. erhält ein Pfarrer, dessen Einkommen auf mehr als 1000 Thlr. veranschlagt ist, nur 66½ Thaler festes Gehalt, ein Anderer, dessen Einkommen auf 66½ Thaler festgestellt ist, bezahlt aus den Stolzgebühren 600 Thaler. Wie sollen diese Ausfälle erlegt werden? Die Geistlichen weisen darauf hin, daß die Wahlung des Oberkirchenrats, sich wie bisher die Gebühren für kirchliche Handlungen zahlen zu lassen, nicht helfen würde; denn man hat diese Gebühren bisher nicht geahlt, um den kirchlichen Segen zu erhalten, sondern nur deshalb, um dadurch gewisse staatsbürglerliche Rechte zu erlangen. Erhebt man also die bisherigen Gebühren ferner noch, so würde der grösste Theil des Volkes davon abschauen, die Dienste der Geistlichkeit in Anspruch zu nehmen. Man begeht dedhalb schnelle Hölle und erwartet, daß der Oberkirchenrat mit geeigneten Vorschlägen vor den Kultusminister treten und dieser dem Landtage einen diesbezüglichen Entwurf vorlegen werde.

Die Angelegenheit der elässischen Autonomie scheint schon binnen Kurzem in Fluss kommen zu sollen. Es handelt sich, wie wir hören, vorläufig um die Errichtung einer Delegierten-Versammlung, welche eine consultirende Instanz für alle speziell elässischen Angelegenheiten, namentlich für die Festsetzung des Landeshauptsatzes sein und aus den Mitgliedern der Bezirkstage gebildet werden würde. Es ist dies der Mittelweg, auf welchem schon vielfach in nationalen Organen hingemessen wurde und den nun auch die oberste Verwaltung von Elsas-Lothringen empfohlen hat. Von Seiten des Oberpräsidiums ist, wie es heißt, ein vollständiger Entwurf nach dieser Richtung hin ausgearbeitet und dem Reichskanzleramt zur weiteren Beschlussschaffung unterbreitet worden. Es ist kaum zwe-

sich, daß das Project in dieser Form auf eine glückliche Aufnahme zu rechnen haben wird.

Die plötzliche Abreise des Großfürsten Konstantin von Paris hat nicht nur in vorigen, sondern auch in bietigen politischen Kreisen Aufsehen erregt. Der beabsichtigte Aufenthalt des Fürsten in der französischen Hauptstadt ist auf die Weise um eine volle Woche verzögert worden. Gestern, Sonntag, sollte im Elysée ihm zu Ehren ein Diner und an demselben Abend in der Oper eine Vorstellung zu Gunsten der Elsas-Lothringen stattfinden. Wie man erzählt, telegraphierte der Großfürst nach St. Petersburg, um anzufragen, ob er dieser Vorstellung bewohnen dürfe. Unmittelbar darauf folgte seine telegraphische Rückmeldung, die man geneigt ist, als Antwort auf die oben erwähnte Anfrage aufzufassen. Es mag beweist sein, daß Großfürst Konstantin mit einer Tochter des verstorbenen Herzogs Joseph zu Sachsen-Altenburg vermählt ist. — Für das Capitel von den deutsch-russischen Beziehungen liefert der Vorgang einen beachtenswerten Beitrag.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Aus Mailand wird der „Magazin Zeit.“ gemeldet: Die italienische Reise des Deutschen Kaisers scheint definitiv aufgegeben zu sein; alle Vorbereitungen im hiesigen Königspalast wurden eingestellt.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt vom 12. October: Heute sollte beim Stadtgericht die Frage zur Entscheidung kommen, ob Graf Arnim, da in den letzten Tagen sein Leben — eine biege Zeitung gibt dasselbe als „Diabetos“ an — wieder bestiger aufgetreten sei, aus der Stadtvoigtei nach einem andern Orte, wo er sich mehr in freier Luft bewegen könne, zu translozieren sei. Nachdem außer Bethamen auch die biege Charité sich nicht in der Lage erklärt haben soll, den Kranken bei sich anzunehmen, soll nach der einen Version eine Heilanstalt in der Nähe von Berlin (es heißt das Maison de santé in Schöneberg) für seine Unterbringung in Aussicht genommen werden sein, während nach einer andern Version es der Ernährung unterliege, ob der Graf im Palais des Grafen Arnim-Bonzenburg am Pariser Platz Nr. 4 unter Bewachung gestellt werden könnte. Der Bezirkspräsident von Lothringen Graf Arnim-Bonzenburg soll sich wenigstens nach dieser Richtung hin für seinen kranken Schwager verwendet haben. — Graf Arnim hat übrigens jetzt die Civillage wegen Anerkennung seines Eigentumsrechtes an dem von ihm zurückbehaltenen Schriftstück angefochten: nach einer der „Weber-Zeitung“ zugegangenen Mittheilung soll er dem Untersuchungsrichter erklärt haben, „daß er bereit sei, selbst mehrjährige Haft zu erleiden, ehe er der Gewalt weiche, dagegen habe er sich bereit erklärt, die Documente sofort herauszugeben, sobald er vom Kompetenzerthofe dazu verurtheilt werde.“ Dieser kann nun erst intervenieren, wenn von Seiten des Grafen Arnim die Civillage eingereicht ist und gegen die Zulässigkeit derselben der Kompetenzerthof erworben worden ist. Die Einleitung der Civillage von Seiten des Grafen Arnim scheint demnach zum Zwecke zu haben, ein Einfrieden des Kompetenzerthofes herbeizuführen, dessen Entscheidung er angeblich sich fühlen will. Nach derselben Correspondenz der „Weber-Zeitung“ verlautet aus sicherster Quelle, daß der Staatsanwalt Teßendorf und der Untersuchungsrichter Peckatore am Sonnabend, 3. October, an welchem Tag die Rathskammer des Stadtgerichts die Haussuchung und Verhaftung im Befreiung des Grafen Arnim verfügte, drei Stunden im auswärtigen Amt waren, wo sie ihre Instructionen empfingen. Auf diese Konferenz sei das Gericht zuverlässigen, daß die Verhaftung im Ministerialrat befohlen, dem Teßendorf beigegeben habe. Wie verlautet, finden noch jetzt weitere Kommunikationen zwischen dem Gericht und dem auswärtigen Amt statt. Aufcheinend soll damit dasselbe ange deutet werden, was der „Magazin Ztg.“ mit folgenden Worten geschrieben wird: „Wie wir weiter hören, soll die Herausgabe der fraglichen Documente mehr als Nebensächlich betrachtet werden. Die Anklage soll sich nunmehr noch auf andere Momente gründen.“

Die „Graf Arnim-Schlagethin“ erwähnt: „In verschiedenen Zeitungen wird die Nachricht verbreitet, daß mein Vater, der Wirt, Graf Arnim von Arnim, angeblich nach den Aussagen des Dr. Lang bei der Abschaffung der Brodschule die Revolution von oben“ beteiligt sei. Ich kann versichern, daß diese Nachricht völlig erfunden ist und daß der Herr Dr. Lang meinem Vater selbst den Namen nach unbekannt ist.“

Aus Eisenach wird vom 12. October gemeldet: In der heutigen Vormittagszeitung des Vereins für Socialpolitik rezipierte Kalle (Biebrich) über Invaliden- und Alterscasen. Derselbe begründete seine These, daß die gesetzliche Regelung des Pensionscasenwesens dringend erforderlich ist, daß die staatliche Anerkennung von Pensionscasen und die Erteilung von Corporationsrechten an dieselben von Einhaltung der zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften über Bildung und Verwaltung derselben abhängig zu machen sei, daß die Errichtung von Casen, wenn dergleichen innerhalb eines geistlich fixirten Termines durch freiwillige Vereinigungen nicht gebildet sind, durch unter staatlicher Mitwirkung gebildete Verbände stattzufinden habe und daß nach Maßgabe

des Umfangs, in welchem die Errichtung von Casen forschreite, für alle Lohnarbeiter, auch für diejenigen der Landwirtschaft, die Verpflichtung einzutreten müsse, einer Pensioncasen beizutreten. Franz Dünfer, welcher an Stelle des erkannten Max Hirsch das Correterat übernommen hatte, sprach sich für die Einführung von Gewerbeverein-cassen aus und erklärte ebenfalls die schleunige Regelung des Pensioncasenwesens der Arbeiter durch die Reichsgesetzgebung für geboten. Im Einzelnen verlangte er die Aufstellung von Normativbedingungen für die Errichtung der Casen, wonach eine obrigkeitliche Concession für dieselben nicht erforderlich und ihre Verbindung mit bestehenden anderen Vereinen zulässig sein soll. Den Casen soll ferner die vollständige Selbstverwaltung unter Mitwirkung staatlicher approbierten Sachverständiger eingeräumt werden. Denjenigen Mitgliedern, welche aus anderen Gründen als wegen Richterfüllung ihrer Beitragspflicht, ausgeschlossen werden, soll eine Entschädigung gewährt werden. — Über die Anträge der beiden Referenten fand eine längere Debatte statt, in welcher Held, Knauer und Wagner-Berlin für die Einführung von Zwangscasen, Müller, Gras und Engel (Berlin) gegen die Errichtung obligatorischer Casen sprachen. Eine Beschlussschaffung wird erst in der heutigen Abendung stattfinden. — Nach Schluss der Debatte stellte Engel (Berlin) noch den Antrag, bei dem preußischen Handelsministerium eine Bekanntmachung der Ergebnisse der von diesem angestellten Untersuchung über das Arbeiter-Pensionswesen nachzuführen, und beantragte ferner eine aus Mitgliedern des „Socialpolitischen Vereins“ und der volkswirtschaftlichen Gesellschaft bestehende gemeinschaftliche Commission zur Ausarbeitung eines Entwurfs für gesetzliche Regulirung der Arbeiter-Invalidencasen zu wählen.

Der französische Kriegsminister hat an die Armee-corps-Commandos ein Circular erlassen, das sich auf die Berichte stützt, welche die zu den deutschen Manövern abgesandten Offiziere eingerichtet haben. Derselben haben besonders die Geschlossenheit und Ruhe hervorgehoben, welche in den deutschen Commandos herrschte; zuweilen kommt es vor, daß an die Stelle eines lauten Commandos eine Geiste trete. Der Kriegsminister will bei der französischen Armee ein ähnliches Verfahren einführen, weil er darin eine sehr förderliche Vereinigung des Dienstes erkennt. Die Journale sind mit diesem Circular des Ministers einverstanden, da die darin gegebenen Anweisungen die Commandos nur auf das Rothwendige beschränkt und Wiederholungen vermeiden, wie sie bisher üblich waren. Man hofft, daß die commandirenden Generale die neuen Modifikationen bald praktisch einführen werden. — Lieber die cause célèbre d'Arnim kursirten in Paris noch unzählige lächerliche Gerichte. In einem längeren Artikel des „Mémorial diplomatique“ über diesen Gegenstand ist Folgendes bemerkbar: „Die Gefangenennahme des Grafen Arnim, des früheren Gefangenen in Paris“, beginnt das Blatt, „hat überall in ganz Europa nach verschieden Geschäftspunkten großes Aufsehen gemacht. Es ist von besonderer Bedeutung, daß eine so strenge Maßregel auf eine so hochgestellte Persönlichkeit angewendet worden ist, wenn sie auch von dem preußischen Strafcode vorgeschrieben ist. Wenn man die Doctrin von der Gleichheit vor dem Gesetz in Betracht zieht, so mag das Ansehen der königlichen Behörden, welches in Preußen bisher schon so groß war, in den Augen der großen Masse noch sehr gewinnen. Machten aber die Natur des Delicts und die Stellung des Angeklagten die Verhaftung absolut notwendig? Das ist eine andere Frage, welche man außerhalb Deutschlands nicht unbedingt bejahen kann. Das Wichtigste bei der ganzen Angelegenheit ist aber, daß durch sie das Vorhandensein fundamentaler Spaltungen in den höchsten Regionen der offiziellen Welt Berlins verrathen wird. Diese Thatlache macht vor Allem den tiefsten Eindruck auf Europa. Was uns anlangt, so wollen wir kein vorzeitiges Urteil über eine nur unvollständig bekannte Sache fällen. Wir wollen nur darauf hinweisen, daß weder die Staatsräson noch die Partei-Interessen in unseren Augen Acte der Immoralität oder der Indelicatesse entschuldigen. Unglücklicherweise findet seit einer Reihe von Jahren schlechte Beispiele in Bezug auf conservative Prinzipien und auf gefundene gouvernementale Traditionen zu Ansehen gekommen und haben wie eine Epidemie die anderen Schichten der Gesellschaft angefetzt.“

Die englische Presse stellt sich bei Besprechung der Arnim'schen Angelegenheit rischaltlos auf Seite der Regierung. Das angehende Londoner Wochenblatt, „Saturday Review“, tadelt aus Schärfe das Unnötige, welches einzureihen beginnt, daß Diplomaten-Documents zu eigenem Nutzen und Frommen oder zur Befriedigung ihres Vergers veröffentlichten. Graf Arnim sagt das Blatt, hat in einem Anfall persönlicher Erbitterung gegen den Fürsten Bismarck in einer schlimmen Stunde sich zu einer Methode der Rache herabgelassen, welche ihn auf das Niveau der Benedetti's und Gramont's hinabdrückte. Man hat es hier und da sehr hart gegen den Grafen Arnim gehalten, daß seine Verhaftung angeordnet wurde. Es ist das eine Ansicht, welche wir nicht leichttheilen könnten. Wenn die Geschichte wahr ist, so erscheint Graf Arnim keineswegs als Worthy, sondern im Gegenteil als eine sehr schuldvolle und strafwürdige Persönlichkeit. — — Abgesehen